

Vorschlag für die Beratungen über die Verwendung des Klimabudgets 2022 im Rahmen der Sitzung des Klimabeirats am 04.11.21:

Förderung für die Anschaffung von Mehrwegsystemen für Gastronomiebetriebe

eingereicht von Bettina Willner, Verbraucherzentrale NRW, am 13.10.2021

Essen unterwegs zum Mitnehmen liegt voll im Trend, durch Corona hat eine weitere Zunahme stattgefunden. Meist werden Takeaway-Speisen noch immer überwiegend in Einwegverpackungen ausgegeben. Deren Herstellung ist mit einem hohen Energie- und Ressourcenaufwand verbunden, außerdem führen diese zu einem hohen Müllaufkommen und belasten Umwelt und Klima.

Mehrwegverpackungen stellen bei einer hinreichenden Anzahl von Nutzungszyklen eine ökologischere Alternative dar. In Bezug auf die Emissionen von Treibhausgasen reichen in der Regel 10 bis 15 Nutzungszyklen aus, um gegenüber der Einwegverpackung eine positive Bilanz zu erreichen (Quelle: Studie "Mehrweg in der Takeaway-Gastronomie", Ecolog-Institut).

Mit dem neuen Verpackungsgesetz (VerpackG2) müssen ab 1. Januar 2023 Anbieter:innen von Takeaway-Essen mit einer Verkaufsfläche von über 80 Quadratmetern und mehr als fünf Mitarbeitenden eine Mehrwegalternative neben den Einwegverpackungen anbieten.

Viele Take-away-Anbieter:innen haben jedoch eine kleinere Verkaufsfläche und sind damit nicht von der Regelung betroffen, tragen jedoch in nicht unerheblichem Maße zum Müllaufkommen von Einwegverpackungen bei und sollten daher ebenfalls einen Anreiz erhalten, Mehrwegsysteme einzuführen. Zudem hat seit Inkrafttreten der Plastikverbotsverordnung eine Verlagerung auf Einwegverpackungen aus Papier, Holz u.a. stattgefunden, die von der Gesamt-Ökobilanz aufgrund des hohen Ressourcenverbrauchs nicht positiver zu bewerten sind.

Dem Umstieg auf Mehrweglösungen oder zumindest der Einführung einer Mehrwegalternative stehen aus Sicht der Betriebe vor allem die befürchteten Mehrkosten und der zusätzliche Arbeitsaufwand entgegen.

Einige Städten und Kommunen (z.B. Tübingen, München, Mannheim, Haar) haben daher bereits Programme und Konzepte für die örtlichen Gastronomie zur Förderung von Mehrweglösungen entwickelt, die ebenfalls in Bielefeld übernommen werden können:

Förderungen für finanzielle Aufwendungen im Rahmen der Einführung von Mehrweggeschirr-Systemen:

- **Mehrweggeschirr auf Unternehmensebene („Insellösung“)**

Gefördert wird die Anschaffung von Mehrweggeschirr, welches nicht Teil eines unternehmensübergreifenden Mehrwegsystems ist. Gefördert werden zudem Investitionen in für das Mehrwegsystem notwendige Software, wie z.B. eine Handy-App. Voraussetzung ist der Nachweis, dass das Mehrweggeschirr dem Ersatz von Einweggeschirr dient und längerfristig für die Ausgabe von Speisen und Getränken durch das Unternehmen im Einsatz sein wird.

Zuschuss je Betriebsstelle 500 Euro (brutto), maximal jedoch 50 Prozent der erstmaligen Anschaffungskosten (netto) des Mehrweggeschirrs.

- **Unternehmensübergreifende Mehrwegsysteme („Verbundlösung“)**

Gefördert werden finanzielle Aufwendungen zum Einstieg in bestehende Mehrwegsysteme sowie zum Aufbau neuer unternehmensübergreifender Mehrwegsysteme, beispielsweise durch den Zusammenschluss mehrerer Unternehmen. Voraussetzung der Förderung ist der Nachweis, dass das Mehrweggeschirr dem Ersatz von Einweggeschirr dient.

- Bezuschusst werden Systembeteiligungsgebühren für überregionale Mehrwegsysteme mit einer Förderquote von 100 Prozent. Kosten für den Bezug von Mehrwegartikeln von überregionalen Mehrwegsystemen werden nicht bezuschusst, wenn die Kosten Mehrwegartikeln über die Abgabe der Behältnisse an Endverbraucher:innen bzw. an den Systembetreiber gedeckt werden.
- Bezuschusst wird zudem die Einrichtung eines lokalen, unternehmensübergreifenden Mehrwegsystems (mit Beteiligung von mindestens fünf unabhängigen ortsansässigen Unternehmen) mit einer Förderquote von 75 Prozent. Förderfähig ist hier die Anschaffung der Behältnisse und von Besteck für das unternehmensübergreifende Mehrwegsystem sowie Investitionen in für das Mehrwegsystem Software, wie z.B. eine Handy-App.

Zuschuss je beteiligter Betriebsstelle 500 Euro (brutto).

- **Spülmaschinen**

Gefördert wird die Neuanschaffung von Gewerbespülmaschinen zur schnellen und hygienischen Reinigung von Mehrweggeschirr. Voraussetzung der Förderung ist der Nachweis, dass vorher keine Gewerbespülmaschine im Betrieb vorhanden war bzw. die Anschaffung im Zusammenhang mit der Einführung von Mehrweggeschirr nötig ist. Gefördert werden nur Geräte, die über den Fachhandel bezogen wurden und für die mindestens zwei Jahre Garantie/Gewährleistung gegeben

Zuschuss bis zu 1.000 Euro (brutto), maximal jedoch 50 Prozent der Anschaffungskosten (netto) der Spülmaschine und ggf. anfallender Kosten (netto) für den Anschluss des Gerätes durch einen Fachbetrieb.

Die Förderung für die Anschaffung von Mehrwegsystemen und die Förderung für die Anschaffung einer Spülmaschine dürfen kombiniert werden.

Somit wäre pro Betrieb eine maximale Fördersumme von 1.500 Euro (brutto) möglich.

Bei 10 Gastronomie-Betrieben wäre dies beispielsweise eine zu kalkulierende Gesamt-Fördersumme in Höhe von 15.000 Euro.

Studie "Mehrweg in der Takeaway-Gastronomie":

https://www.esseninmehrweg.de/wp-content/uploads/2021/03/Studie_Mehrweg-in-der-Takeaway-Gastronomie_Final.pdf